

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

(Vom 20. Juli 1850.)

Durch Beschluß des Nationalrathes vom 17. Juli hat der Bundesrath den Auftrag erhalten :

Die für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der eidgenössischen Armee erforderlichen vollständigen Vorschriften, durch Revision des betreffenden Reglements beförderlich zu bearbeiten, und hiefür, sowie mit Rücksicht auf die Wünschbarkeit einer mehr nationalen und gleichwohl zweckmäßigen und einfachen Bekleidung, die Kantonsmilitärbehörden zu vernehmen und tüchtige und erfahrene Fachmänner zu Rathe zu ziehen.

In Erledigung des erhaltenen Auftrages, hat der Bundesrath die Niedersetzung einer Kommission beschlossen, deren Aufgabe darin besteht, für eine nationale Bekleidung der eidgenössischen Armee im Sinne des angeführten Nationalrathsbeschlusses vom 17. dieß geeignete Anträge zu hinterbringen.

In diese Kommission wurden gewählt :

- Hr. eidg. Oberst Milliet, in Genf.
- „ „ „ Ritter, von Altstätten.
- „ Oberst G. Vuol, in Parpan.
- „ Oberstlt. Sulzberger, Milizinspektor, in Freiburg.
- „ „ Duplessis, in Lausanne.
- „ Kommandant Gehret, Milizinspektor, in Aarau.
- „ „ Lombach, in Bern.
- „ „ Belliger, Milizinspektor, in Luzern.
- „ „ Winkler, ehem. Milizinspektor, in Zürich.

Das Präsidium der Kommission ist dem Hrn. Oberst Milliet übertragen worden.

(Vom 22. Juli 1850.)

Der um Verabreichung einer Entschädigung von Fr. 5961. 90 Rp. für 1785 neuangeschaffte Perkussionsgewehre nachsuchenden Regierung des Kantons Wallis wird, nach stattgefundenener Konstatirung des Vorhandenseins der neuen Perkussionsgewehre und der reglementarisch stattgefundenen Umänderung der betreffenden Ausrüstungsgegenstände, die durch Tagsatzungsbeschluß festgesetzte Entschädigung verabfolgt, soweit solche auf die Ausrüstungsgegenstände Bezug hat, und deren Umänderung wirklich vorgenommen worden ist. Die Entschädigung findet statt auf Grundlage der Zahl 1756 zu Fr. 3. 54 Rp. pr. Gewehr, aus dem Kredit für Einführung der Perkussionszündung.

Auf den Antrag des Postdepartements wurde die Erstellung eines Briefpostkurses auf der Linie Aarau bis Fried beschlossen, und zwar mittels eines einspännigen zur Passagierbeförderung sich eignenden und vom Kursübernehmer auf eigene Kosten zu liefernden und zu unterhaltenden Fuhrwerkes, gegen eine jährliche Vergütung von 480 Schweizerfranken, wobei verstanden ist, daß die von den Reisenden zu entrichtenden Taren dem Kursübernehmer zufallen.

Als Posthalter in Martinsbruck (Graubünden) wurde mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 80 gewählt Fr. Denoth Vital in dorten.

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.07.1850
Date	
Data	
Seite	341-342
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 385

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.